



Amtsblatt für die Stadt Vreden



10. Jahrgang	Ausgegeben zu Vreden am 25. August 2020	Nummer 15/2020
--------------	---	----------------

Datum:	Inhalt:	Seite:
21.08.2020	Bekanntmachung der Tagesordnung für die 50. Sitzung des Rates der Stadt Vreden am 31. August 2020 (Die Sitzung findet im Großen Sitzungssaal des Rathauses statt.)	S. 2
18.08.2020	Bebauungsplan Nr. 117 „Ehemaliger Spielplatz Am Büschken“ Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch	S. 4
19.08.2020	Bebauungsplan Nr. 113 „Stadtlöhner Straße / Up de Hacke“ Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch	S. 7
19.08.2020	Teilaufhebung des Durchführungsplans Nr. 3 kleine Umgehung Teil 1 einschließlich der Änderung des Durchführungsplans Nr. 3 im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 113 „Stadtlöhner Straße / Up de Hacke“ Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch	S. 10
21.08.2020	Bebauungsplan Nr. 103 „Pirolstraße“ Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch	S. 13
24.08.2020	6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Vreden im Bereich der Ringstraße / Winterswijker Straße / Venndiek Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch	S. 16

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Vreden, Burgstraße 14, 48691 Vreden

Vertrieb: Das Amtsblatt liegt im Bürgerbüro des Rathauses der Stadt Vreden zur kostenlosen Mitnahme aus.

Zusätzlich können die Amtsblätter im Internet unter www.vreden.de kostenlos abgerufen werden.



Vreden, 21. August 2020

Bekanntmachung

50. Sitzung des Rates der Stadt Vreden

am **Montag, 31. August 2020, 18:00 Uhr,**im **Großen Sitzungssaal des Rathauses, Burgstraße 14**

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Vreden vom 24. Juni 2020 - Öffentlicher Teil -
2. Antrag der CDU-Fraktion zur Beratung und Unterstützung von Familien mit kleinen Kindern 2071/2020
3. Antrag der CDU-Fraktion auf eine mögliche Errichtung von Fahrrad-Reparaturstationen 2069/2020
4. Antrag der CDU-Fraktion vom 19.08.2020 - Informationen der örtlichen Banken zum Sachstand "Abbau von Geldautomaten" 2070/2020
5. Antrag der UWG-Fraktion zur Schaffung von Parkraum im Stadtpark 2065/2020
6. Bildung einer Einigungsstelle gemäß § 67 LPVG NW 2036/2020
7. Zwischenbericht über die Entwicklung des Haushaltes (II.Quartal) 2029/2020
8. Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019 und Entlastung des Bürgermeisters 2045/2020
1. Ergänzung
9. Förderprogramm "Investitionspakt Sportstätte" 2051/2020
10. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NRW Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Vreden über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen, hier: verkaufsoffener Sonntag am 16.08.2020 2061/2020
11. Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für das Förderprogramm "Vital.NRW Projekt: Schule 4.0 Digitale Medien nutzen" 2026/2020
12. Überplanmäßige Ausgabe für die Auszahlung von Zuschüssen für lfd. Zwecke an den Förderverein der St. Felicitas-Schule, Vreden 2048/2020
13. Verschiedenes, Mitteilungen und Anfragen

II. Nichtöffentliche Sitzung

14. Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Vreden vom 24. Juni 2020
- Nichtöffentlicher Teil -

15.	Erwerb von Grundstücksflächen	2052/2020
16.	Erwerb von Grundstücksflächen	2056/2020
17.	Erwerb von Grundstücksflächen	2064/2020
18.	Erwerb einer Liegenschaft	2055/2020
19.	Neubau Schwimmmeistergebäude	2053/2020
20.	Auflösung der Klärwerk Vreden GmbH und Überführung des Vermögens in den Städtischen Abwasserbetrieb Vreden	1980/2020 2. Ergänzung
21.	Vergleichsabschluss wegen Haftungsschulden aus festgesetzten Gewerbesteuerforderungen	2049/2020
22.	Vergabe eines Auftrags	2063/2020
23.	Stundung eines Erschließungsbeitrags	2062/2020
24.	Verschiedenes, Mitteilungen und Anfragen	



Stadt Vreden

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 117 „Ehemaliger Spielplatz Am Büschken“

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

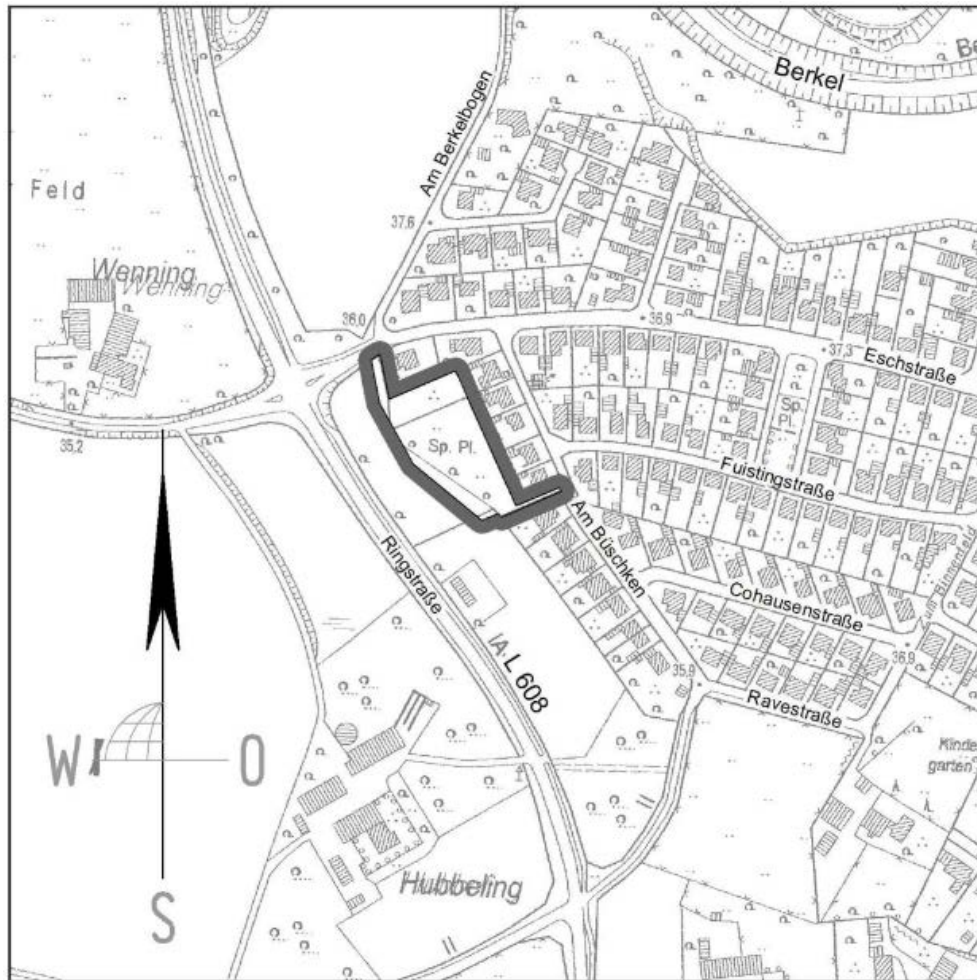
Der Rat der Stadt Vreden hat in seiner Sitzung am 21.11.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 117 „Ehemaliger Spielplatz Am Büschken“ beschlossen.

Die Aufstellung erfolgt gem. § 13b BauGB „Einbeziehung von Außenbereichsflächen im beschleunigten Verfahren“ ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB.

Ziel der Planung ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebiets am Siedlungsrand.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 117 „Ehemaliger Spielplatz Am Büschken“ umfasst die Grundstücke Gemarkung Vreden, Flur 117 Flurstücke 73 tlw., 102 tlw., 103 tlw., 104, 105 tlw..

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 117 ist aus dem nachfolgenden Lageplan (ohne Maßstab) ersichtlich:



Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschloss in seiner Sitzung am 07.11.2019 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für den Bebauungsplan Nr. 117 „Ehemaliger Spielplatz Am Büschken“.

Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Aufgrund der Corona-Pandemie sowie erforderlicher vorbeugender Schutzmaßnahmen wird die Beteiligung folgendermaßen durchgeführt:

Die Vorentwürfe des Bebauungsplans sowie der Begründung inkl. Anlagen liegen in der Zeit

vom 26.08.2020 bis 28.09.2020 einschließlich

im **Technischen Rathaus** der Stadt Vreden, im **Besprechungszimmer 2. Obergeschoss**, Butenwall 79/81, 48691 Vreden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Einsichtnahmen sind nur unter vorheriger Besuchsanmeldung und Terminabsprache unter den Telefonnummern 02564-303236 oder 02564-303238

bzw. per e-mail an dirk.hetrodt@vreden.de oder diana.niestegge@vreden.de und nur mit maximal 2 Besucher*innen möglich.

Die Unterlagen können ebenfalls **während der gesamten Auslegungsfrist im Internet auf der Homepage der Stadt Vreden** unter **www.vreden.de/rathaus/planen-bauen-verkehr/planungsbeitrag** eingesehen werden.

Rückfragen sind während der Dienststunden telefonisch oder per e-mail unter den oben genannten Kontaktdaten möglich.

Während der Auslegungsfrist können bei der oben bezeichneten Dienststelle Stellungnahmen zu dem Vorentwurf abgegeben werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit gemäß den Bestimmungen des Baugesetzbuches in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Vreden öffentlich bekannt gemacht.

48691 Vreden, 18.08.2020

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.

Hartmann



Stadt Vreden

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 113 „Stadtlohner Straße / Up de Hacke“

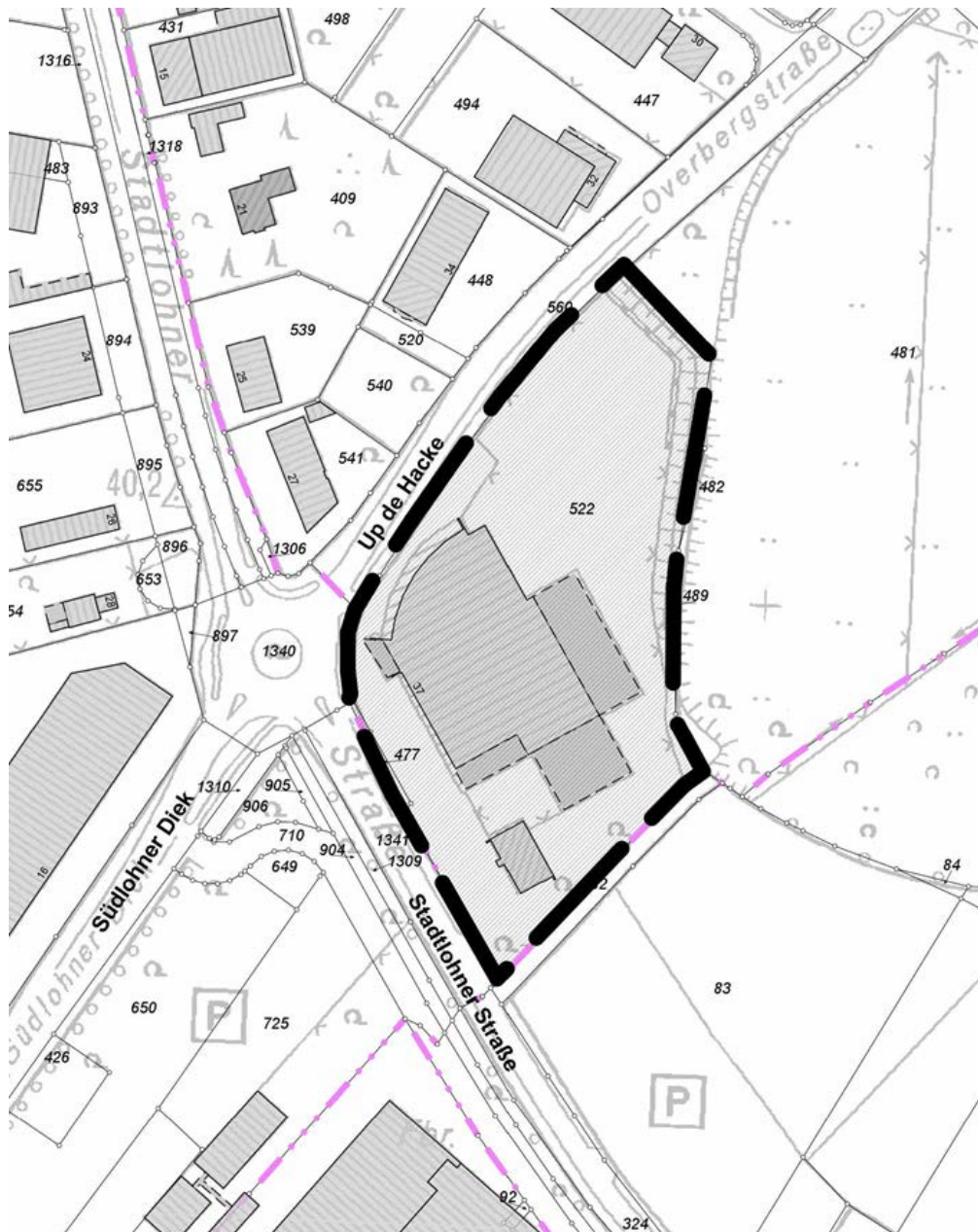
Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Vreden hat in seiner Sitzung am 18.08.2020 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 113 „Stadtlohner Straße / Up de Hacke“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Gewerbegebietes gem. § 8 BauNVO. Außerdem soll in dem geplanten Gewerbegebiet zum Schutz und der Stärkung des zentralen Versorgungsbereichs „Vreden Innenstadt“ (Hauptzentrum) sowie zur Sicherung der verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung der Ausschluss von Einzelhandelsbetrieben mit zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimenten gemäß der Vredener Liste des Einzelhandelskonzepts der Stadt Vreden aus dem Jahr 2010 bzw. gemäß der aktuellen Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes erfolgen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 113 „Stadtlohner Straße / Up de Hacke“ umfasst die Grundstücke Gemarkung Vreden, Flur 12, Flurstücke 477 und 522.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 113 ist aus dem nachfolgenden Lageplan (ohne Maßstab) ersichtlich.



Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 113 „Stadtlöhner Straße / Up de Hacke“ liegt mit der Begründung und Anlagen in der Zeit

vom 07.09.2020 bis 09.10.2020 einschließlich

öffentlich aus.

Aufgrund der Corona-Pandemie sowie erforderlicher vorbeugender Schutzmaßnahmen wird die Beteiligung folgendermaßen durchgeführt:

Die Entwürfe des Bebauungsplans und der Begründung inkl. Anlagen liegen im **Technischen Rathaus** der Stadt Vreden, im **Besprechungszimmer 2. Obergeschoss**, Butenwall 79/81, 48691 Vreden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Einsichtnahmen sind nur unter vorheriger Besuchsanmeldung und Terminabsprache unter den Telefonnummern 02564-303236 oder 02564-303238

bzw. per e-mail an dirk.hetrodt@vreden.de oder diana.niestegge@vreden.de und nur mit maximal 2 Besucher*innen möglich.

Die Verfahrensunterlagen nach § 3 (2) Satz 1 BauGB sowie der Inhalt der Bekanntmachung nach § 3 (2) Satz 2 BauGB können ebenfalls **während der gesamten Auslegungsfrist im Internet auf der Homepage der Stadt Vreden unter www.vreden.de/rathaus/planen-bauen-verkehr/planungsbeteiligung** eingesehen werden.

Rückfragen sind während der Dienststunden telefonisch oder per e-mail unter den oben genannten Kontaktdaten möglich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- **Umweltbericht als Bestandteil der Begründung (Teil B)** Im Umweltbericht werden die Auswirkungen der Planung auf die verschiedenen Schutzgüter (Menschen; Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt; Fläche und Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter) betrachtet.
- **Artenschutzprüfung – Stufe I:** Hierin werden das Vorkommen planungsrelevanter Tierarten (Fledermäuse, Vögel, Amphibien und Reptilien) sowie mögliche Auswirkungen der Planung auf diese Tierarten untersucht (Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt).
- **Stellungnahme des Kreises Borken vom 19.12.2017** zu Belangen der Wasserwirtschaft (Schutzgut Wasser) sowie zu Belangen des Abfalls und Bodenschutzes inkl. Altlasten (Schutzgut Boden)
- **Stellungnahme der Bezirksregierung Münster, Dez. 53 Immissionsschutz vom 12.12.2017** zum Störfallrecht (Schutzgut Mensch)

Während der Auslegungsfrist können bei der oben bezeichneten Dienststelle Stellungnahmen zu dem Entwurf abgegeben werden. Dies kann beispielsweise schriftlich, per e-mail an die oben genannten Kontakte oder nach vorheriger Terminabsprache zur Niederschrift erfolgen. Für eine Terminabsprache stehen ebenfalls die oben genannten Kontakte zur Verfügung.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die öffentliche Auslegung wird hiermit gemäß den Bestimmungen des Baugesetzbuches in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Vreden öffentlich bekannt gemacht.

48691 Vreden, 19.08.2020

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.

Hartmann



Stadt Vreden

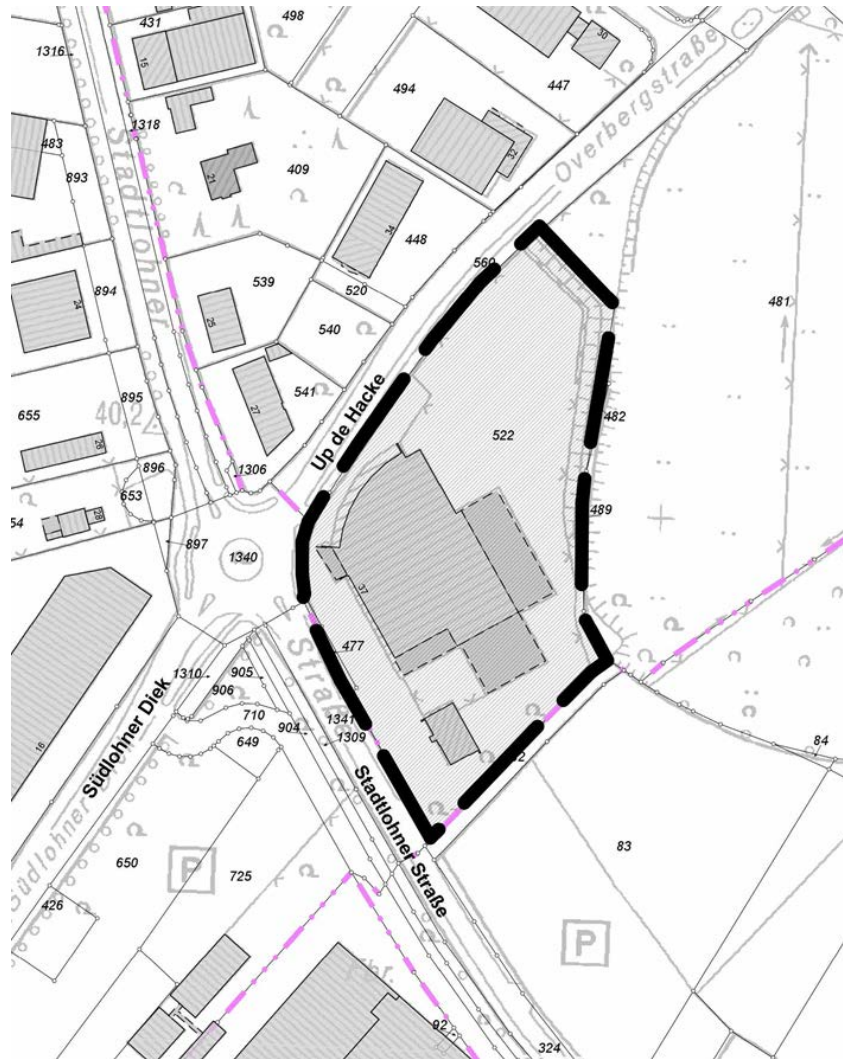
Bekanntmachung

Teilaufhebung des Durchführungsplans Nr. 3 kleine Umgehung Teil 1 einschließlich der Änderung des Durchführungsplans Nr. 3
im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 113 „Stadtlohner Straße / Up de Hacke“

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Durch den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 113 „Stadtlohner Straße / Up de Hacke“ wird ein Teilbereich des Durchführungsplanes Nr. 3 überlagert. Für diesen Bereich wird der Durchführungsplan Nr. 3 aufgehoben. Die Vorschriften des Baugesetzbuches über die Aufstellung von Bauleitplänen gelten auch für ihre Aufhebung gem. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch.

Der Geltungsbereich der Teilaufhebung ist im nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt und umfasst die Grundstück Gemarkung Vreden, Flur 12, Flurstücke 477 und 522.



Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Vreden hat in seiner Sitzung am 18.08.2020 beschlossen, die Teilaufhebung des Durchführungsplanes Nr. 3 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Der Plan zur Teilaufhebung und der Begründungsentwurf liegen in der Zeit

vom 07.09.2020 bis 09.10.2020 einschließlich

öffentlich aus.

Aufgrund der Corona-Pandemie sowie erforderlicher vorbeugender Schutzmaßnahmen wird die Beteiligung folgendermaßen durchgeführt:

Der Plan zur Teilaufhebung und der Begründungsentwurf liegen im **Technischen Rathaus** der Stadt Vreden, im **Besprechungszimmer 2. Obergeschoss**, Butenwall 79/81, 48691 Vreden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Einsichtnahmen sind nur unter vorheriger Besuchs anmeldung und Terminabsprache unter den Telefonnummern 02564-303236 oder 02564-303238 bzw. per e-mail an dirk.hetrodt@vreden.de oder diana.niestegge@vreden.de und nur mit maximal 2 Besucher*innen möglich.

Die Verfahrensunterlagen nach § 3 (2) Satz 1 BauGB sowie der Inhalt der Bekanntmachung nach § 3 (2) Satz 2 BauGB können ebenfalls **während der gesamten Auslegungsfrist im Internet auf der Homepage der Stadt Vreden unter www.vreden.de/rathaus/planen-bauen-verkehr/planungsbeteiligung** eingesehen werden.

Rückfragen sind während der Dienststunden telefonisch oder per e-mail unter den oben genannten Kontaktdaten möglich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- **Umweltbericht als Bestandteil der Begründung (Teil B)** Im Umweltbericht werden die Auswirkungen der Planung auf die verschiedenen Schutzgüter (Menschen; Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt; Fläche und Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter) betrachtet.

Während der Auslegungsfrist können bei der oben bezeichneten Dienststelle Stellungnahmen zu dem Entwurf abgegeben werden. Dies kann beispielsweise schriftlich, per e-mail an die oben genannten Kontakte oder nach vorheriger Terminabsprache zur Niederschrift erfolgen. Für eine Terminabsprache stehen ebenfalls die oben genannten Kontakte zur Verfügung.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die öffentliche Auslegung wird hiermit gemäß den Bestimmungen des Baugesetzbuches in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Vreden öffentlich bekannt gemacht.

48691 Vreden, 19.08.2020

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.

Hartmann



Stadt Vreden

Bekanntmachung

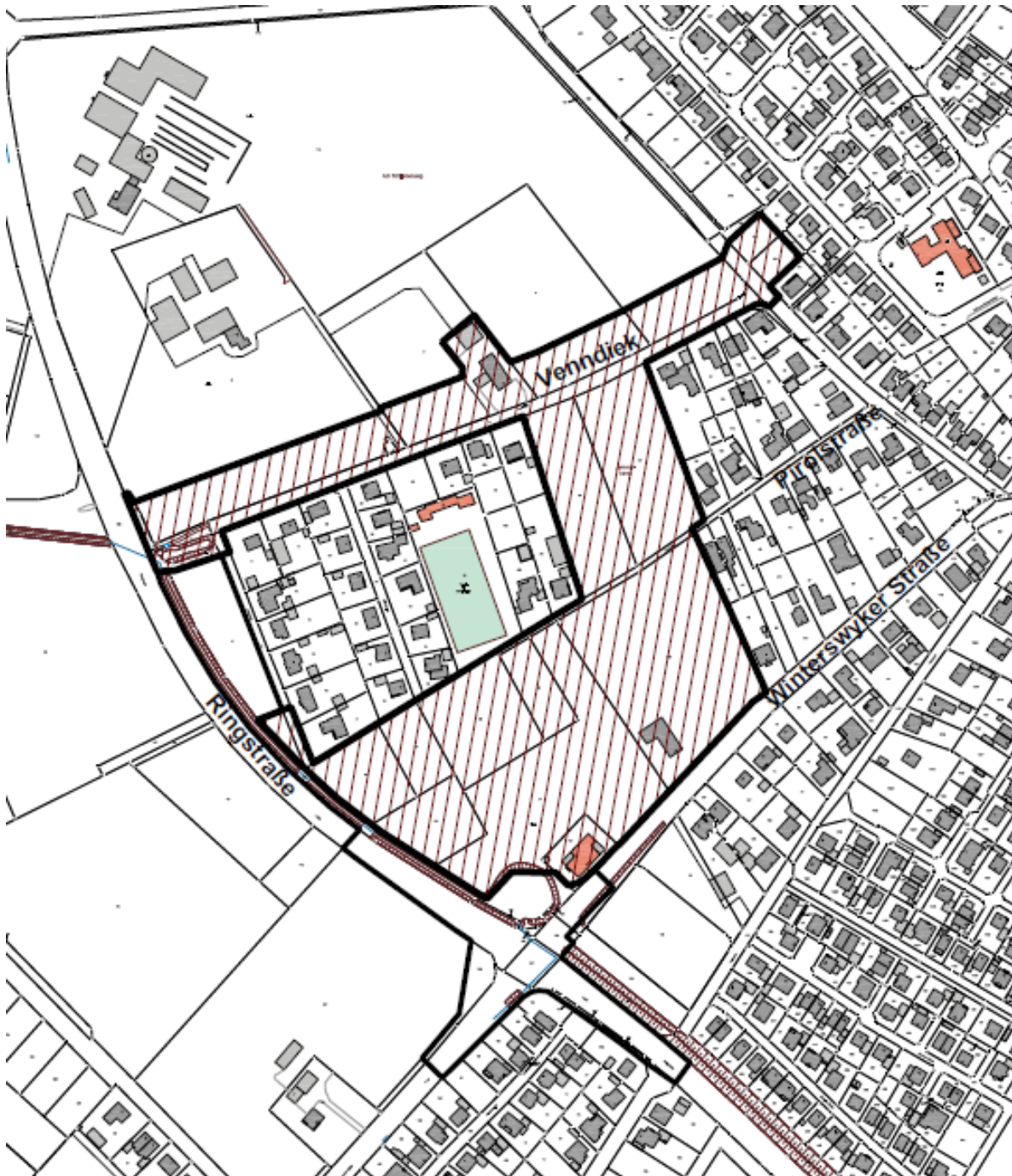
Bebauungsplan Nr. 103 „Pirolstraße“

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Vreden hat in seiner Sitzung am 21.06.2012 dem Rat der Stadt Vreden die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 103 „Pirolstraße“ empfohlen.

Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Wohngebietes im Bereich Venndiek, Pirolstraße sowie nordwestlich der Winterswyker Straße.

Der Planbereich ist im nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt und umfasst die Grundstücke Gemarkung Vreden Flur 118, Flurstücke 3 tlw., 4 tlw., 5, 6 tlw., 9, 10 tlw., 36, 37, 48 tlw., 65, 66, 67, 68, 102, 103, 117, 118, 119, 120, 121, 136, 171 tlw., 172, 174 tlw., 188 tlw.



Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschloss in seiner Sitzung am 09.06.2020 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für den Bebauungsplan Nr. 103 „Pirolstraße“.

Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Aufgrund der Corona-Pandemie sowie erforderlicher vorbeugender Schutzmaßnahmen wird die Beteiligung folgendermaßen durchgeführt:

Der Vorentwürfe des Bebauungsplanes sowie der Begründung mit Anlagen liegen in der Zeit

vom 07.09.2020 bis 09.10.2020 einschließlich

im **Technischen Rathaus** der Stadt Vreden, im **Besprechungszimmer 2. Obergeschoss**, Butenwall 79/81, 48691 Vreden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Einsichtnahmen sind nur unter vorheriger Besuchsanmeldung und Terminabsprache unter den Telefonnummern 02564-303236 oder 02564-303238 bzw. per e-mail an dirk.hetrodt@vreden.de oder diana.niestegge@vreden.de und nur mit maximal 2 Besucher*innen möglich.

Die Unterlagen können ebenfalls **während der gesamten Auslegungsfrist im Internet auf der Homepage der Stadt Vreden** unter **www.vreden.de/rathaus/planen-bauen-verkehr/planungsbeteiligung** eingesehen werden.

Rückfragen sind während der Dienststunden telefonisch oder per e-mail unter den oben genannten Kontaktdaten möglich.

Während der Auslegungsfrist können bei der oben bezeichneten Dienststelle Stellungnahmen zu dem Vorentwurf abgegeben werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit gemäß den Bestimmungen des Baugesetzbuches in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Vreden öffentlich bekannt gemacht.

48691 Vreden, 21.08.2020

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.

Hartmann



Stadt Vreden

Bekanntmachung

6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Vreden im Bereich der Ringstraße / Winterswijker Straße / Venndiek

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Vreden hat in seiner Sitzung am 09.06.2020 beschlossen, den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Ziel der Planung ist im Wesentlichen die Darstellung von Wohnbauflächen nördlich des Venndiek, von Verkehrsflächen (Ringstraße, Winterswijker Straße), einer Fläche für die Regenwasserentsorgung am Amselweg sowie Maßnahmen zum Immissionsschutz entlang der Ringstraße und Winterswijker Straße.

Der Änderungsbereich liegt nördlich der Straße Venndiek sowie im Bereich der Ringstraße (L 608) zwischen dem Venndiek und der Winterwijker Straße und umfasst ebenfalls den Knotenpunkt Ringstraße (L 608) / Winterswijker Straße.

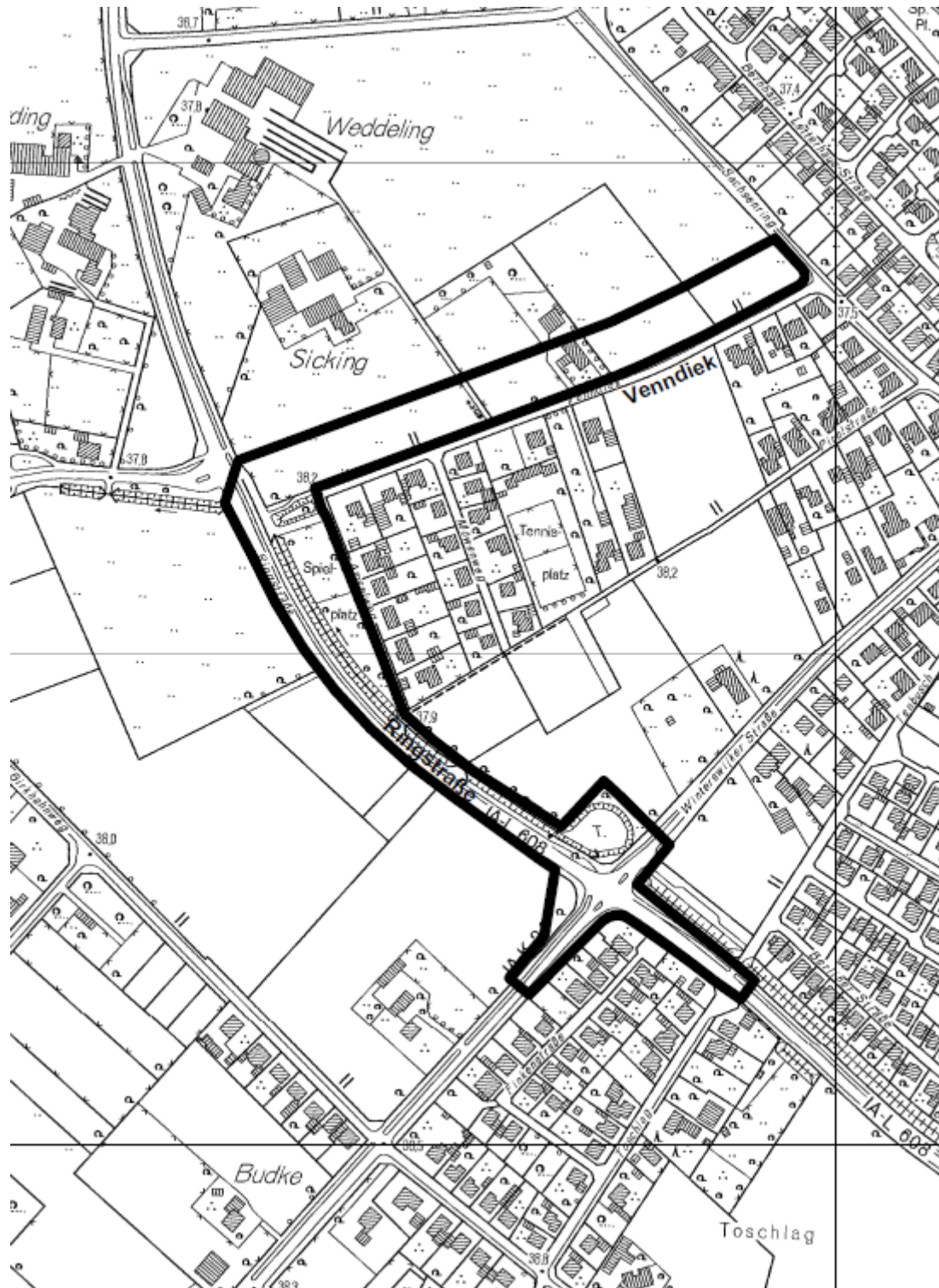
Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Gemarkung Vreden,

Flur 118: Flurstücke Nr. 3 (tlw.), 4 (tlw.), 5, 6 (tlw.), 8, 117, 118, 120, 121, 159 (tlw.), 160, 161, 163, 165, 166 (tlw.), 171 (tlw.), 174 (tlw.)

Flur 119: Flurstücke Nr. 82 (tlw.), 157, 166 (tlw.), 341, 401, 402 (tlw.), 403 und 483 (tlw.)

Flur 130: Flurstück 246 (tlw.)

Der Planbereich ist im nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt.



Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung liegt mit Begründung in der Zeit

vom 07.09.2020 bis 09.10.2020 einschließlich

öffentlich aus.

Aufgrund der Corona-Pandemie sowie erforderlicher vorbeugender Schutzmaßnahmen wird die Beteiligung folgendermaßen durchgeführt:

Die Entwürfe des Bebauungsplans und der Begründung inkl. Anlagen liegen im **Technischen Rathaus** der Stadt Vreden, im **Besprechungszimmer**

2. Obergeschoss, Butenwall 79/81, 48691 Vreden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Einsichtnahmen sind nur unter vorheriger Besuchsanmeldung und Terminabsprache unter den Telefonnummern 02564-303236 oder 02564-303238 bzw. per e-mail an dirk.hetrodt@vreden.de oder diana.niestegge@vreden.de und nur mit maximal 2 Besucher*innen möglich.

Die Verfahrensunterlagen nach § 3 (2) Satz 1 BauGB sowie der Inhalt der Bekanntmachung nach § 3 (2) Satz 2 BauGB können ebenfalls **während der gesamten Auslegungsfrist im Internet auf der Homepage der Stadt Vreden unter www.vreden.de/rathaus/planen-bauen-verkehr/planungsbeteiligung** eingesehen werden.

Rückfragen sind während der Dienststunden telefonisch oder per e-mail unter den oben genannten Kontaktdaten möglich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- **Umweltbericht** zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes: Im Umweltbericht werden die Auswirkungen der Planung auf die verschiedenen Schutzgüter (Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter) betrachtet
- **Artenschutzgutachten (vertiefende artenschutzrechtliche Prüfung, 24.03.2020)**: Hierin wird die Betroffenheit planungsrelevanter Arten (Vögel, Fledermäuse und Amphibien) untersucht und bewertet (Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt).
- **Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 103 „Pirrolstraße“ (Bericht Nr. 3235.1/01 vom 02.06.2020)**: Hierin werden die auf das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 103 „Pirrolstraße“ einwirkenden Verkehrsgeräusche der umliegenden Straßen sowie die Lärmimmissionen einer Sportanlage ermittelt und beurteilt (Schutzgut Mensch).
- **Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 119 „Knotenpunkt Winterswyker Straße / Ringstraße“ (Bericht Nr. 3890.1/01E vom 30.06.2020)**: Hierin wird geprüft, ob eine durch die geplante Umgestaltung des Knotenpunktes Winterswyker Straße / Ringstraße gegebenenfalls resultierende Lärmpegelerhöhung wesentliche Änderung im Sinne der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) vorliegt und welche Lärmschutzmaßnahmen erforderlich werden (Schutzgut Mensch).
- **Geruchsimmisionsprognose**: Hierin werden Aussagen zur Belastung des Plangebietes durch Gerüche von landwirtschaftlichen Tierhaltungsanlagen getroffen (Schutzgut Mensch).
- **Stellungnahme des Kreises Borken vom 14.05.2020** zu Belangen des Immissionsschutzes (landwirtschaftliche Gerüche) (Schutzgut Mensch), zu Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes (Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sowie Landschaft) sowie zu Belangen Abfall und Bodenschutz (Schutzgut Boden)
- **Stellungnahme des Regionalforstamtes Münsterland vom 12.05.2020** zur Betroffenheit von Wald im Sinne des Landesforstgesetzes NRW (Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sowie Landschaft).

- **Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NRW vom 05.05.2020** mit Anmerkungen zu Kompensationsmaßnahmen (Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sowie Landschaft).
- **Stellungnahme der SVS Versorgungsbetriebe GmbH** zu vorhandenen Leitungen (Trinkwasser, Erdgas, Strom und Telekommunikation) (Schutzgut Sachgüter).

Während der Auslegungsfrist können bei der oben bezeichneten Dienststelle Stellungnahmen zu dem Entwurf abgegeben werden. Dies kann beispielsweise schriftlich, per e-mail an die oben genannten Kontakte oder nach vorheriger Terminabsprache zur Niederschrift erfolgen. Für eine Terminabsprache stehen ebenfalls die oben genannten Kontakte zur Verfügung.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird gem. § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die öffentliche Auslegung wird hiermit gemäß den Bestimmungen des Baugesetzbuches in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Vreden öffentlich bekannt gemacht.

48691 Vreden, 24.08.2020

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.

Hartmann